

Erbkämmerer)

Puplicandum (Soll veröffentlicht werden)

in

Dincklage

puplicatum (ist veröffentlicht) 1724 in

Deus 9 na post trinit (9. Sonntag nach Dreifaltigkeitsfest)

testor (bezeugt)

Fw Lameyer (Franz Wilhelm Lameyer)

pastorus (Pastor)

Für wie wichtig Freiherr von Galen eine gut funktionierende Bürgerwehr hielt, ist schon aus der Tatsache ersichtlich, daß bei Nichtbefolgen der Anordnung eine Strafe von 10 Goldgulden angedroht wurde. Für damalige Verhältnisse eine stattliche Summe. Am 19. November gleichen Jahres erließ der Freiherr eine Schulverordnung, bei deren Nichtbefolgung er mit 5 Goldgulden Strafe drohte. Während der Franzosenzeit (1810-1813) verbot Kaiser Napoleon die Schützenvereine. Er hielt sie für gefährliche Organisationen. Nach 1830 kamen die Schützenvereine als Volksbelustigungen wieder zur Geltung. Heute pflegen die Schützenvereine das Schützenbrauchtum, den Schießsport und die Geselligkeit. Anmerkung: Pastor Franz Wilhelm Lameyer, der seine Unterschrift auf das vorgestellte Dokument setzte, war zu Lebzeiten eine besondere

Gestalt. Aus diesem Grund ist eine kurze Biographie angebracht.

Geboren wurde Lameyer 1689 in Twistringen. Er studierte in Münster, Paderborn und Fulda Theologie. Am 22.9.1714 wurde er in Münster vom Weihbischof Augustin Steffani (1711-1720) zum Priester geweiht. Laut einer Urkunde des Alexanderstiftes Wildeshausen (Best. 109 Urk. Nr. 207), ausgestellt in Rom am 18. März 1715, beauftragte Papst Clemens XI. den Offizial zu Münster dem Stifftsherrn Franz Wilhelm Lameyer in Wildeshausen die Pfarre oder Vikarie in Dinklage zu übertragen. Reichsfreiherr Franz Wilhelm von Galen (1648-1716) hatte Lameyer zum Pastor von Dinklage vorgeschlagen, und am 29.1.1716 wurde die Zustimmung vom Generalvikar Nikolaus Hermann von Ketteler ausgesprochen. Pastor Lameyer hat